

Antrag Nr. A189/2026



Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

STADTMANNHEIM Der Oberbürgermeister Fachbereich Demokratie und Strategie Eingang Antrag/Anfrage: 16.06.2026	
Federführendes Dezernat: OB	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Rathaus E 5 | Zimmer 221
68159 Mannheim
Tel: 0621 / 293-9438
afd@mannheim.de

16. Juni 2026

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2026

Betreff: GBG Gewinnabführung erhöhen

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Mannheim wirkt als alleinige Gesellschafterin darauf hin, dass die GBG Unternehmensgruppe GmbH für das laufende bzw. nächste abgeschlossene Geschäftsjahr einen Betrag von 10 Mio. Euro aus ihrem Jahresergebnis an den städtischen Haushalt abführt.
2. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat dar, in welcher Höhe eine Gewinnabführung gesellschaftsrechtlich zulässig ist, ohne die Investitionsfähigkeit, die Kreditwürdigkeit (S&P-Rating) und den Auftrag der GBG zur Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums zu gefährden.
3. Die Verwaltung prüft, ob eine regelmäßige, an das jeweilige Jahresergebnis angepasste Gewinnabführung der GBG als dauerhafter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung etabliert werden kann.

Begründung:

Die GBG Unternehmensgruppe GmbH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Mannheim und ist die größte kommunale Wohnungsbaugesellschaft Baden-Württembergs. Sie erwirtschaftet seit Jahren positive Jahresergebnisse; in der jüngeren Berichterstattung wurde für den Konzern ein Jahresüberschuss in der Größenordnung von rund 12 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Überschüsse verbleiben bislang vollständig im Unternehmen.

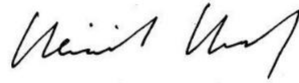
Demgegenüber befindet sich der städtische Haushalt in einer angespannten Lage. Wenn eine zu 100 % städtische Tochtergesellschaft dauerhaft Gewinne erzielt, ist es sachgerecht, dass ein angemessener Teil dieser Gewinne der Allgemeinheit, also dem städtischen Haushalt, zugutekommt, statt ausschließlich das Eigenkapital der Gesellschaft zu stärken.

Die genaue Höhe einer zulässigen Gewinnabführung ist anhand der aktuellen Jahresabschlüsse und der gesellschafts- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu ermitteln. Der Antrag fordert daher zugleich eine transparente Darstellung des Spielraums, damit eine Abführung weder die notwendigen Investitionen in den Wohnungsbestand noch die Bonität der GBG beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Finkler
Fraktionsvorsitzender




Heinrich Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rainer Kopp
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rüdiger Ernst
Stadtrat



Silke Koch
Stadträtin



Dr. Ulrich Lehnert
Stadtrat



Markus Riegler
Stadtrat